



BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Landrat
Fachdienst: Kommunal- und
Prüfungsdienst
Sachbearbeitung: Stefan Freibauer
Fachdienstleitung: Stefan Freibauer

Beratungsgremium

Kreistag

Die Sitzung ist am

16.09.2019

öffentlich

Beratungsgegenstand:

Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Jugendhilfeausschusses

Beschlussantrag:

1. Der Kreistag wählt die von den Fraktionen des Kreistags, der Verwaltung, den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege und den Jugendverbänden vorgeschlagenen Personen als stimmberechtigte Mitglieder und Stellvertreter;
2. der Kreistag bestellt die von den Kirchen, Behörden und anderen Institutionen benannten Personen als beratende Mitglieder und Stellvertreter.

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

Die Aufgaben des Jugendamts werden durch den Jugendhilfeausschuss und durch die Verwaltung des Jugendamts wahrgenommen (§ 70 Abs. 1 SGB VIII und § 1 der Satzung über das Jugendamt).

Der Jugendhilfeausschuss besteht aus dem/der Vorsitzenden, 15 stimmberechtigten Mitgliedern und 6 beratenden Mitgliedern.

Nach der Wahl des Kreistags ist auch der Jugendhilfeausschuss neu zu bilden.

1. Stimmberechtigte Mitglieder und Stellvertreter in gleicher Zahl:

- 7 Kreisrätinnen/Kreisräte nach den Vorschlägen der Fraktionen,
- 2 in der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer (Vorschlag der Verwaltung),
- 3 Frauen und Männer auf Vorschlag der Jugendverbände,
- 3 Frauen und Männer auf Vorschlag der Freien Wohlfahrtsverbände.

2. Beratende Mitglieder und Stellvertreter in gleicher Zahl:

- 2 Vertreter/Vertreterinnen der Kirchen,
- 1 Vertreter/Vertreterin der Schule,
- 1 Vertreter/Vertreterin der Rechtspflege,
- 1 Vertreter/Vertreterin der Arbeitsverwaltung,
- 1 Vertreter/Vertreterin der Polizei.

Ein Besetzungsvorschlag wird nachgereicht.

Vertagungsfähig Nein

Ulm, 30. August 2019

Anlage

keine